

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2005

Drucksache Nr.: **05/0380**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.10.2005

Betreff:

Bedarf einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe zur Betreuung der Kinder unter drei Jahren

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für eine zusätzliche altersgemischte Gruppe fest und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Antrag beim Landesjugendamt zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bedarfsplan Tageseinrichtungen für Kinder 2005-2008 basiert auf Daten, die am 18.01.05 erhoben wurden. Er prognostizierte für die Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren zum Stichtag 01.08.2005 insgesamt 1.423 Kinder. Zum 16.08. wurde die Abfrage wiederholt und die in Sankt Augustin gemeldeten Kinder, die vom 01.08.2002 bis zum 31.07.2005 geboren wurden, ermittelt:

jeweils 01.8. bis 31.07.			Stand: 16.08.05	
Stadtteil	Jahrgang:			Gesamt
	02 bis 03	03 bis 04	04 bis 05	
<i>Birlinghoven</i>	18	19	22	59
<i>Buisdorf</i>	35	38	32	105
<i>Hangelar</i>	77	69	62	208
<i>Meindorf</i>	38	36	34	108
<i>Menden</i>	88	95	91	274
<i>Mülldorf</i>	107	86	91	284
<i>Niederpleis</i>	106	84	82	272
<i>Ort</i>	45	34	51	130
Gesamt:	514	461	465	1.440

Zur Betreuungssituation für diese Altersgruppe mit Blick auf Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung benennt der Bedarfsplan zwei Möglichkeiten:

- Tagesmütter für unter 3-jährige Kinder: 61 Plätze
- Plätze in kleinen altersgemischten Gruppen: 35 Plätze

In NRW soll die jeweilige Anzahl der Kinder im Alter von 4 Monaten bis zu 3 Jahren innerhalb der kleinen altersgemischten Gruppen von bisher sieben Kindern auf neun erhöht werden. Somit könnten die Betreuungsmöglichkeiten in den bisher bestehenden fünf Gruppen dieser Art auf insgesamt 45 Plätze vergrößert werden.

Auf eine neue Zielformulierung zur Deckung des Betreuungsbedarfs für diese Altersgruppe hat der Jugendhilfeausschuss mit Blick auf die unklaren Finanzierungsaussagen des Landes bisher verzichtet. Die oben aufgeführten Zahlen und die Informationen über die gesetzlichen Anforderungen zur quantitativen wie auch qualitativen Weiterentwicklung machen jedoch dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Das Landesjugendamt verfügt über ein jährliches Kontingent an kleinen altersgemischten Gruppen. Die Verwaltung beabsichtigt mit einem entsprechenden Antrag, in die Verteilerliste aufgenommen zu werden. Über den tatsächlichen Betriebsbeginn und die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen muss zur gegebenen Zeit beraten werden.

Es liegt ein Antrag der Elterninitiative Schatzinsel e. V. vor, die bestehenden zwei Gruppen dieser Betreuungsform um eine dritte zu erweitern.

Ebenso bestände in der städtischen Kindertageseinrichtung Im Spichelsfeld die Möglichkeit, eine solche Gruppe in den derzeitigen Räumen des Hortes zu installieren, wenn die Hortgruppe an diesem Standort nicht weitergeführt wird.

Die konkreten Auswirkungen sind im Unterausschuss „Tagesbetreuung von Kindern“ zu beraten und entsprechende Beschlussvorschläge an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.